

**Coronavirus SARS-CoV-2, verkaufsoffener Sonntag vom 17.05.2020;
hier: Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Landshut über die
Ladenschlusszeiten an den Sonntagen 17.05.2020 und 08.11.2020**

Gremium:	Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	13	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	30.04.2020	Stadt Landshut, den	16.04.2020
Sitzungsnummer:	89	Ersteller:	Herr Hohn

Vormerkung:

Am 16.04.2020 wurde von der Bayerischen Staatskanzlei das Fortbestehen des Verbotes von Großveranstaltungen bis Ende August 2020 bekannt gegeben.

Verkaufsoffener Sonntag am 17.Mai.2020

Dieser Verkaufsoffene Sonntag wurde anlässlich der Marktveranstaltungen „Frühlingsmarkt in Herzogstadt und Bauernland“ im Historischen Zentrum festgelegt.

Rechtsgrundlage hierfür ist § 14 Ladenschlussgesetz, der die Öffnung von Verkaufsstellen an jährlich höchstens vier Sonn- oder Feiertagen zulässt. Festzusetzen sind diese **durch Rechtsverordnung**. Das Gesetz und die Rechtsprechung fordern dabei **„einen Markt, eine Messe oder eine ähnliche Veranstaltung“ als Grundlage**. Durch das landesweite Verbot von Großveranstaltungen bis Ende August ist nun die Rechtsgrundlage für den Erlass der Verordnung teilweise weggefallen.

Die Verordnung ist daher zwangsläufig diesbezüglich zu ändern (Anlage).

Beschlussvorschlag Hauptausschuss:

Dem Plenum wird empfohlen wie folgt zu beschließen:

„Die vom Referenten vorgelegte und erläuterte Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Landshut über die Ladenschlusszeiten an den Sonntagen 17.05.2020 und 08.11.2020 wird beschlossen.“

Beschlussvorschlag Plenum:

Die vom Referenten vorgelegte, erläuterte und einen Bestandteil dieses Beschlusses bildende Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Landshut über die Ladenschlusszeiten an den Sonntagen 17.05.2020 und 08.11.2020 wird beschlossen.

Anlagen:

- 1